

I N F O R M A T I O N S B L A T T

der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats

Hinweise zu Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren

Bei Rehammaßnahmen und Kuren gibt es immer wieder Probleme bei der Kostenübernahme bzw. der vollständigen Erstattung der entstehenden Kosten bei Beamtinnen und Beamten durch die Beihilfe und die private Krankenversicherung.

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die gesetzliche Krankenversicherung und den Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung).

Da sich zudem die Bedingungen für die Kostenübernahme der genannten Kostenträger immer wieder verändern bzw. durch diese auch neu interpretiert werden, können wir keinerlei verbindliche Aussagen zu der Kostenübernahme machen.

Wichtig!

Vor einer Reha-Maßnahme oder einer Kur muss deshalb **vorher und schriftlich** abgeklärt werden:

- Welche Sätze für Arztleistungen, Behandlungen, Anwendungen, Unterkunft und Verpflegung berechnet die gewünschten Reha- und Kureinrichtung?
- Wer übernimmt welche Kosten und in welcher Höhe?

Bei Beamtinnen und Beamten

- mit der privaten Krankenversicherung
- mit der Beihilfe

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- mit dem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung)
- mit der gesetzlichen Krankenversicherung

Gegebenenfalls muss auch noch mit der gewünschten Einrichtung verhandelt werden. Die Vereinbarungen immer schriftlich bestätigen lassen.